

Ergänzung der Haus- und Badeordnung

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung für das Freibad Maisach vom 12.05.2016 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß Nr. 1.2 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung des Freibades dienen. Das Freibad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung - gegenüber sich selbst und anderen - durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

1. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- 1.1 Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erforderlich.
- 1.2 Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung.
- 1.3 Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- 1.4 Verlassen Sie das Freibad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen beim Ausgang und auf dem Parkplatz.
- 1.5 Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 1.6 Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- 1.7 Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich und im Internet schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- 2.1 Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- 2.2 Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 2.3 Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.

- 2.4 Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- 2.5 Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich.
- 2.6 Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

3. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- 3.1 Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In den gekennzeichneten bzw. an Engstellen in Räumen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 3.2 WC-Bereiche dürfen nur von maximal einer Person betreten werden.
- 3.3 In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 3.4 Im Schwimmbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- 3.5 Im Becken wird eine Schwimmleine gespannt, sodass in zwei geteilten Bereichen jeweils im Kreis geschwommen werden kann. Es muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden.
- 3.6 Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
- 3.7 Das Kinderbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 3.8 Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- 3.9 Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- 3.10 Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Freibad.